Bekanntmachungen der Gerichte

Mitteilung

(Art. 11 BZP in Verbindung mit Art. 40 und 135 OG)

Es wird *Bruno Moser*, 5–12/70 Xom Chua, Dang Thai Mai, VN-Hanoi, Vietnam, mitgeteilt, dass das Eidgenössische Versicherungsgericht am 3. Mai 2006 auf seine Verwaltungsgerichtsbeschwerde vom 16. Februar 2006 gegen die Zwischenverfügung der Eidgenössischen Rekurskommission der AHV/IV für die im Ausland wohnenden Personen folgendes Urteil gefällt hat:

- 1. Auf die Verwaltungsgerichtsbeschwerde wird nicht eingetreten.
- 2. Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

Das begründete Urteil mitsamt den eingereichten Beilagen steht bei der Gerichtskanzlei des Eidgenössischen Versicherungsgerichts zur Verfügung.

13. Juni 2006 Eidgenössisches Versicherungsgericht

i.A. der Präsidentin

Der Kanzleidirektor: Stefan Studer

H 52/06

5058 2006-1666